

**BU Nr. 164/2016****Einrichten eines Ökokontos für die Stadt Weinstadt**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	06.10.2016	öffentlich
Gemeinderat	20.10.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Einrichtung eines Ökokontos für die Stadt Weinstadt wird zugestimmt.**
- 2. Die erforderlichen Mittel für die Einrichtung des Ökokontos werden in den Haushalt 2017 eingestellt.**
- 3. Die erforderlichen Mittel für die Pflege des Ökokontos werden in den Folgejahren in den Haushalt eingestellt.**

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	Einmalig 12 000 € Jährlich 4000 €
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	154 000 EUR
Haushaltsstelle:	2.6100.960000
Haushaltsplan Seite:	251
davon noch verfügbar EUR:	118 000
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

- 3.7 Erhaltung und Entwicklung der Landschaft
- 4.2 Planen, Bauen, Wohnen
- 4.8 Landschaft und Ökologie
- 4.9 Freiraum und öffentlicher Raum

Verfasser:

09.09.2016, 61, Schliesing

MitzeichnungFachbereich
BaurechtsamtPerson
Sehl, KarinDatum
12.09.2016

Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	13.09.2016
Hochbauamt	Göhner, Danielle	13.09.2016
Tiefbauamt	Sonn, Michael	13.09.2016
Dezernat II	Deißler, Thomas	20.09.2016
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	22.09.2016

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor für die Stadt Weinstadt ein sogenanntes Ökokonto anzulegen.

Sobald durch städtebauliche Planungen oder bauliche Maßnahmen ein Eingriff in die Natur erfolgt muss dieser durch Ausweisung und Herstellung von Ausgleichsflächen ausgeglichen werden. Dies betrifft unter Anderem die Aufstellung von Bebauungsplänen, den Bau von Straßen, Wegen und öffentlichen Gebäuden und Eingriffe in Gewässerrandstreifen.

Durch die meist aufwendige und langwierige Suche nach geeigneten und verfügbaren Flächen gerät der Planungsfortschritt von Projekten des Öfteren in Verzug.

Hier schafft ein Ökokonto Abhilfe, durch das die Gemeinde in der Lage ist vorsorgend Flächen und Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen bereit zu stellen.

Diese frühzeitige und aktive Bodenvorratspolitik trägt dazu bei die Projekt und Verfahrenskosten zu senken.

Das Ökokonto listet zum einen Potenzialflächen und versieht diese mit einer möglichen Maßnahme und deren Punktzahl.

Kommt es dann zum Eingriff kann die Fläche aktiviert und hergestellt werden.

Bis zum Eingriff kann die Fläche in der bisherigen Nutzung (bspw. Landwirtschaft) verbleiben.

Das durch das Ökokonto aufgebaute Ausgleichsmaßnahmenkonzept trägt dazu bei Kosten für Ausgleichsmaßnahmen strategisch und gesamtstädtisch sinnvoll einzubringen.

Des Weiteren werden im Ökokonto Maßnahmen dokumentiert und mit Ökopunkten gutgeschrieben die direkt erfolgen können. Entsiegelungsmaßnahmen, Dachbegrünung auf öffentlichen Gebäuden, Anlegen von Wiesen sind nur einige Beispiele.

Auch Pflegemaßnahmen bspw. von Streuobstwiesen oder Weinbergmauern können angerechnet werden. Dies ist auch möglich wenn die Pflege durch Pächter erfolgt oder wenn die Stadt verwaiste Grundstücke pflegt.

Die Stadt ist somit in der Lage „Sowieso-Kosten“ zum Aufbau des Ökokontos einzusetzen und somit die Kosten künftiger Projekte senken.

Besonders die in den nächsten Jahren anstehenden Gartenschauprojekte beinhalten an einigen Stellen die Möglichkeit Ökopunkte zu generieren.

Gleichzeitig können Ausgleichsmaßnahmen der nächsten Jahre zum Aufbau der Gartenschauf Flächen beitragen.

Das Einrichten eines Ökokontos wird von einem externen Sachverständigen übernommen. Hierfür sind Kosten von einmalig: 7000 – 12 000 € anzusetzen.

Die Mittel hierfür wurden für das Jahr 2017 beantragt.

Eine Beauftragung sollte noch dieses Jahr erfolgen.

Die Pflege des Kontos durch den externen Sachverständigen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt, dem Landratsamt. und dem Dienstleister des Geoinformationssystems

Hierfür sind Kosten von 2000 – 4000 € jährlich anzusetzen und in den Haushalt einzustellen.